

Eine Geschichte aus dem Steinenkloster

Autor(en): **Burckhardt, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **13=3 (1893)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Geschichte aus dem
Steinenkloster.

~~~~~  
Von  
Albert Burckhardt.  
~~~~~


Als der für die Eidgenossenschaft so unglückselige alte Zürichkrieg seinem Ende entgegenieng, loderte im Westen unsres Landes der Hader noch einmal in hellen Flammen auf, indem die beiden züringischen Städte Bern und Freiburg mit einander in Streit gerieten. War es einestheils der Gegensatz zwischen Eidgenossen und Oesterreich, welcher die Grundlage dieses Kampfes bildete, so kam noch anderntheils hinzu eine Streitigkeit privater und persönlicher Natur zwischen mehrern angesehenen Familien der beiden Städte. Da nun der Schauplatz dieser Dinge wenigstens theilweise Basel und sein Frauenkloster an den Steinen gewesen ist, so mag eine genauere Darstellung derselben auch in diesem Kreise wohl gerechtfertigt erscheinen, zumal uns eine ausführliche Quelle gerade aus dem genannten Kloster stammend noch erhalten ist. Es handelt sich um einen Quartband des sogenannten Klosterarchives (Maria Magdalena R^a), in welchem eine Nonne ein Verzeichniss derjenigen Urkunden angelegt hat, „die zu diser zit unütz und doch zu behalten sind.“ Man sieht daraus, ein solches Kloster besass eine nicht unbeträchtliche Anzahl schlechter Papiere oder Pergamente, deren Realisierung mit grossen Schwierigkeiten verbunden oder geradezu unmöglich gewesen ist. In diesem

Schmerzensbuche der Reuerinnen an den Steinen finden wir nun auf Seite 86 folgende Ueberschrift: „Hie noch stot geschriben wie es sich gemacht hat mit der erwirdigen edlen jungfrowen Loysa Ritzschin und wie si in dis closter kam und waz grossen Kummer uff dise Sach gangen ist.“ Dann folgt auf 13 Blättern die Erzählung mit genauem Hinweis auf die zum Theil noch vorhandenen Urkunden, wie diese Luise Ritsch ins Kloster gekommen ist, und was für Wirren ihretwegen das Steinenkloster durchmachen musste. Ausser dieser Basler Aufzeichnung geben uns Aufschluss über diesen Handel die Chronik des Bendicht Tschachtlan (herausgegeben von G. Studer im ersten Bande der Quellen zur Schweizer Geschichte, Basel 1877), ferner Michael Stettler in seinen Annales (Bern 1627), von spätern sodann Johannes von Müller und Tillier und andre Geschichtsschreiber mehr, nicht zu gedenken aller derjenigen Aufzeichnungen, welche wenigstens den Krieg zwischen Bern und Freiburg erwähnen. Die neueste Behandlung der Sache findet sich in der von Gustav Tobler verfassten Biographie des Schultheissen Rudolt von Ringoltingen. (Sammlung Bernischer Biographien. Bd. II. Seite 172 ff.). Auch im zweiten Bande der eidgenössischen Abschiede wird die Angelegenheit einmal beiläufig berührt.

Schauen wir uns zuerst etwas näher nach dem Orte um, an welchem unsre Geschichte in Basel spielt, so führt uns dieselbe, wie schon bemerkt, zu den Reuerinnen in das Steinenkloster. Die früheren Schicksale dieses Gotteshauses sind wohl am ausführlichsten zusammengestellt worden von Fechter in seiner Abhandlung Basel im vierzehnten Jahrhundert. Seine Gründung geht vielleicht ins zwölfte Jahrhundert zurück, an derselben theilte sich hauptsächlich die Familie der Vizthum.

Als die Prediger nach Basel kamen, wurde das Gotteshaus der Reuerinnen ihrer Aufsicht unterstellt. An der Spitze dieses Frauenconventes stand eine Priorin, welche in ihrem Amte von zwei Rathschwestern unterstützt wurde. Wie andre Klöster so nahm auch dieses Pfründer und Pfründerinnen ausserhalb der Mauern an, welche ihre Nahrung aus der Klosterküche bezogen. Später wurde in demselben eine förmliche Erziehungsanstalt für junge Töchter eingerichtet, wodurch sich die Nonnen einen beträchtlich erweiterten Wirkungskreis verschafften.

Viele schwere Schicksalsschläge haben im Laufe der Jahrhunderte das Kloster heimgesucht. Unter diesen ist am bekanntesten die Zerstörung desselben 1253 durch den Grafen Rudolf von Habsburg, der das durch die Stadtmauern damals noch nicht geschützte Gotteshaus in der Nacht überfiel, ausplünderte und verbrannte. Erst etwa 20 Jahre später erfolgte der Aufbau des Klosters, indem sich hauptsächlich der Subcustos des Domstiftes, Arnold von Blazheim, desselben annahm. Allein noch weiteres Unglück brach im vierzehnten Jahrhundert über das Kloster herein, indem der Birsig mehrere Male furchtbare Verheerungen anrichtete. Dazu legte das Erdbeben des Jahres 1356 auch das Reuerinnenkloster in Schutt und Trümmer. Erst zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts trat wieder eine Zeit der Erholung ein, das Kloster muss zu wirklichem Wohlstand gediehen sein, wenigstens ist noch eine grosse Anzahl von Vergabungen vorhanden, welche Klosterfrauen aus den ersten Familien des Landes und ihre Angehörigen vermacht haben. Hier verlebte ihre spätern Jahre Gertrud, die Gemahlin des unglücklichen Rudolf von Wart, welcher an dem Königsmord von 1308 betheilig gewesen war. Wir begegnen ferner um das Jahr 1400 zwei Gräfinnen von Thierstein, ferner Schwestern

aus den Familien von Falkenstein, Masmünster, Zesingen, von Laufen und vielen andern adligen Frauen mehr. Auch hatten mehrere der vornehmsten Geschlechter in der Klosterkirche ihre Familiengräfte, so ausser den schon erwähnten Vizthum, die Reich von Reichenstein, Murer u. a. m.

Mit dem Wohlstand des Klosters gieng aber Hand in Hand eine Lockerung von Zucht und Sittsamkeit, so dass im Jahre 1423 im Monat November durch Petrus Gengenbach, Magister des Predigerordens für Deutschland, eine Reformation musste vorgenommen werden. Der Rath beauftragte von sich aus mit diesem Geschäft den Bürgermeister Hans Reich von Reichenstein, den Ritter Burkhard ze Rhein, den Niklaus Murer, Amandus von Offenburg und den Peter Geig. Die Klausur wurde wieder in der strengsten Form eingeführt, und da sich einige Frauen diesen für sie unbequemen Neuerungen widersetzen, so wurden aus dem oberelsässischen Kloster Schönensteinbach, zwischen Mülhausen und Sulz, 13 Schwestern nach Basel versetzt und an die Spitze des neuen Konventes eine Margaretha von Ostein als Priorin gestellt. Trotz dieser strengern Zucht blieb aber dennoch der Verkehr mit dem Adel und der Aussenwelt bestehen, und gerade eine solche Geschichte, welche uns das Kloster in enger Beziehung mit weltlichen Dingen zeigt, ist es, welche hier soviel als möglich mit den eigenen Worten der Chronistin soll geschildert werden.

„Des ersten so hat es sich gefügt, daz drig sind gewesen, die do angesprochen hand die erwürdige edle Jungfrau Loysa Ritzschin der Ehe halb, so sie ihnen gelobt sollt haben war der ein genant Junker Heinrich von Ringoltingen, der ander Junker Heinrich Felg und der drit Hans zum Affen.“ Die Dame, um welche es sich hier in erster Linie handelt, diese Luise Ritsch, war

die Tochter des Petermann Ritsch¹⁾, eines Edelmannes aus Freiburg im Uechtland, welcher bis zum Jahre 1425 im Besitz des Schlosses und der Herrschaft Bürgenstein bei Wallenwyl gewesen ist. Seine Gemahlin war Margaretha von Duyn, ebenfalls aus sehr begüterter freiburger Familie stammend.²⁾ Ihr Vater oder Grossvater Johannes von Duyn kommt um das Jahr 1400 als Schultheiss von Freiburg vor. Sonst wissen wir nur von ihr, dass sie ausser der vorgenannten Loisa noch zwei Töchter gehabt hat, von denen die eine früh starb, die andre, Margaretha hingegen, später den Bastard Artoud von Montricher, einen waadtländer Edelmann, heirathete.

Wann Petermann Ritsch gestorben ist, konnte ich nicht herausfinden, wahrscheinlich um 1440, denn die jüngste Tochter war noch ein Kind, als sich ihre Mutter zum zweiten Male vermählte. Wohl hauptsächlich wegen des ansehnlichen väterlichen Besitzes fehlte es der älteren Tochter nicht an Freiern, und in unbedachtsamer Weise versprach nun Loisa zwei, oder wenn unsere Quelle Recht hat, drei Männern die Ehe, nämlich dem Junker Heinrich von Ringoltingen aus Bern, dem Junker Heinrich Felg oder Felga aus Freiburg und dem Hans zum Affen. Wer der letztere gewesen ist, erfahren wir nicht, jedenfalls hat er seine Bewerbung nicht mit der gleichen Zähigkeit geltend gemacht wie die beiden erstgenannten.

Heinrich Ringoltingen war der Sohn des Rudolf von Ringoltingen genannt Zigerli,³⁾ dessen Vater Heinrich durch Kauf der beiden Dörfer Bätterkinden und Krayligen sowie der Herrschaft Belp den Grund zu dem

¹⁾ c. Leu. Helvet. Lexicon s. v. Ritsch.

²⁾ Leu. s. v. Duens.

³⁾ c. Tobler a. a. O.

Ansehen der Familie gelegt hatte. Der Sohn Rudolf wurde um 1380 geboren und scheint frühe im Staatsdienst seine Verwendung gefunden zu haben. Seit 1409 ist er Mitglied des Rathes. Er begegnet uns auf den Tagsatzungen des zweiten Jahrzehnts des XV. Jahrhunderts, 1425 betheiligte er sich an dem Zuge nach Domodossola. 1436 ist er Schiedsrichter zwischen Bern und Luzern wegen eines die Herrschaft Trub im Emmenthal betreffenden Streites. Besonders aber war er öfters thätig in dem alten Zürichkrieg, in welchem ja hauptsächlich die politische und diplomatische Haltung Berns von durchgreifender Wichtigkeit gewesen ist. 1443 treffen wir den Rathsherrn Rudolf von Ringoltingen in Basel¹⁾ an als Vermittler zwischen der Stadt und dem Hause Oesterreich und als Vertreter Berns in einem Streite, welcher zwischen dieser Stadt und dem Herzoge unter dem Vorsitz des Bischofs Friedrich von Rheinfelden geschlichtet werden. Im folgenden Jahre, 1444, steht er an der Spitze der Berner Truppen im Aargau, wo er Rechberg gegenüber allerdings nicht viel ausgerichtet hat. 1446 kamen vornehmlich durch seine und des Schultheissen Hoffmeisters Bemühungen die Präliminarien von Konstanz zu Stande. Im folgenden Jahre, 1447, ist er in Ulm thätig zu Gunsten der Eidgenossenschaft und brachte auch dort die Verhandlungen mit Oesterreich zu einem befriedigenden Ende. Daneben und dazwischen bekleidete Ringoltingen das Amt eines städtischen Bauherrn, öfters dasjenige eines eidgenössischen Schiedsrichters, und 1448, 1451, 1454 nahm er die höchste Stelle der Republik, das Schultheissenamt ein. 1456 starb er in hohem Alter, nachdem er dem Staate über 40 Jahre gedient hatte. Wesentlich zu seinem

¹⁾ Eidg. Absch. II. 171.

grossen Einfluss hatte sein bedeutender Reichthum beigetragen. Seine Ländereien vereinigte er und rundete er ab zu der schönen Twingherrschaft Landshut, wobei er zwar sowohl mit der eigenen Vaterstadt als auch mit dem Gotteshaus Fraubrunnen in Händel sich verwickelte. Sein versteuertes Vermögen betrug 1448 laut Tellbuch 31,000 fl. Sein Haus an der Junkerngasse war eines der schönsten in der Stadt Bern, sechs Dienstboten, drei männliche und drei weibliche, besorgten in demselben die Hausgeschäfte. Ringoltingens erste Gemahlin war Jonata von Mümpelgard, die Mutter seines Sohnes Heinrich, welcher in unserer Geschichte als Freier der Loisa Ritsch auftritt. Später verheirathete er sich mit Paula von Hunwyl aus Luzern und endlich, 1445 oder 1446, nahm er die Mutter der Loisa Ritsch, die ebenfalls schon erwähnte Margarethe von Duyn zur Frau. Der Ehevertrag wurde am 24. September 1446 aufgestellt. Von dem Sohne Heinrich erfahren wir weiter nichts, er scheint den Vater entweder gar nicht oder nur um ein wenig überlebt zu haben, denn allenthalben wird nur seines Stiefbruders Thüring, welcher ebenfalls die Schultheissenwürde in Bern bekleidete, Erwähnung gethan. Dieser war übrigens der letzte seines Geschlechts und verkaufte noch bei Lebzeiten die Herrschaft Landshut an Ludwig von Diesbach, seinen Schwiegersohn.

Der weitere Freier, dessen in unserm Klosterbuch gedacht wird, Heinzmann Felg aus Freiburg, stammte ebenfalls aus sehr angesehener Familie. Von ihm habe ich bis jetzt nur herausfinden können, dass er ein Bruder des Schultheissen Wilhelm Felg gewesen ist, und dass er selbst 1451 das Amt eines Bürgermeisters, welcher nach Art der römischen Censoren die Bürgerschaft und die Unterthanen zu überwachen und über bestimmte Vergehen zu urtheilen hatte, bekleidete.

Diese beiden nun, Heinzmann Felg und Heinrich Ringoltingen, machten viel von sich reden. Die Verwandten der beiden, alles hochmögliche Leute, nahmen sich der Sache an, und es wurden wegen derselben mehrere Tage abgehalten. Das Streitobjekt selbst aber, die arme Loisa Ritsch, wurde an einen unparteiischen Ort verbracht und zwar nach Basel, wo sie dem Bürgermeister Arnold von Rotberg anvertraut wurde.

Arnold von Rotberg tritt im Jahre 1438 zum ersten Male als Bürgermeister auf. Er hat seiner Vaterstadt grosse Dienste geleistet, wenn er schon mit Hemmann von Offenburg u. a. m. zur Partei der Edelleute gehörte. Hauptsächlich nach der Schlacht bei St. Jakob nahm er einen eifrigen und auch erfolgreichen Antheil an den Unterhandlungen mit dem Dauphin. Dieser hervorragende Staatsmann muss mit den Häuptern Berns in engem Verkehr gestanden haben, war ja doch damals zwischen Basel, Bern und Solothurn das frühere Bündniss erneuert worden. Dieser Umstand, dass ihm die Loisa Ritsch zur Verwahrung gegeben wurde, war jedenfalls auch die Veranlassung der Einmischung des Rathes und des Konzils zu Basel in den Streit. Tschachtlan, der Berner Chronist, berichtet hiezu folgendes: ¹⁾ „und leitend sich die von Basel darin, von Soloturn und ander eidgnossen und wurdend darumb vil tagen geleistt ze Bern mit grossen kosten, ze Friburg, ze Soloturn und anderswo, das man die sachen gerne zu gutem gebracht hette. Das mocht inen nit gelangen. Zum letsten kamen beid teil ze recht für das concilium ze Basel und unserem heligen vater dem bapst, und tädingetend

¹⁾ Tschachtlan, 203.

da mer denn zwei iar, und gieng grosser kost darüber und kamend beid teil tür.“

Man sieht, die beiden Parteien Ringoltingen und Felg liessen sich ihre Sache etwas kosten, während sich die Jungfrau nicht entscheiden wollte. Auch rechts-historisch ist die Sache von Bedeutung, da sie zeigt, wie durch das Eheversprechen der Braut auch schon die vermögensrechtlichen Folgen eintraten, daher es sich in erster Linie wegen des Vermögens der Jungfrau darum handelte, welchem der Bewerber das richtige Versprechen gegeben worden war. Loisa scheint übrigens die tiefere Absicht ihrer Freier durchschaut zu haben, sie merkte, dass nicht ihre Person, sondern ihr Vermögen es sei, welches die beiden so sehr erwärmte, und so entschloss sie sich, diesem Streit mit einem Schlage ein Ende zu machen. Wir lesen in der Steinenklosterchronik weiter: „und als der selb her Arnold (von Rotberg) die gute tochter bij im hat, ward sy eintages mit ir selbs zu rot und gieng heimlich hinweg und wust nieman war sy hinkomen was. Also do es spot uff den oben waz worden und man sy in der gantzen stat (nit) kond finden, do kam ein stat bot gesant von her arnold von rotperg und der seit, wie daz die tochter verloren wer und begert, daz man dester speter wollte offen lassen ob sy jenen (sic) ir zuflucht zu uns wolte nemmen, aber sy kam nit. Dornoch als nieman wust wie es um sy stund oder war sy komen were, do hand sich zu uns gefügt die zwo partyen die ir hatten zuzesprechen von der ee wegen, des ersten her wilhelm felg von sins brüders wegen und her rudolf von ringoltingen von sins suns wegen, die selben zween mit grossem flis botten (baten) beschech es, daz jungfrow loysa sich würde uns offenbaren und begeren der

geistlichkeit und unsers helgen ordens daz wir sy den gietlich wolten uffnehmen.“

Man sieht, die beiden Bewerber resp. ihre Vertreter konnten sich leicht mit dem Gedanken zurecht finden, dass Loisa des Himmels Braut werde, da durch diesen Schritt die vermögensrechtliche Frage nicht wesentlich alterirt wurde.

Die Priorin des Steinenklosters befand sich in einer zweifelhaften Lage, noch war die Flüchtige nicht in die Pforten des Klosters eingetreten, als sich bei Margaretha von Masmünster ein Magister des Conzils anmeldete und ihr eröffnete, wie ihm in der Beichte Loisa eröffnet habe, dass sie willens sei, in das Steinenkloster einzutreten, wolle man sie aber daselbst nicht nehmen, so werde sie schon einen Ort finden, wo sie vor ihren Feinden und Freunden sicher sei. Der Priorin kam der Handel bedenklich vor, und sie zeigte wenig Bereitwilligkeit dem Wunsche der Jungfrau entgegenzukommen. Allein Schultheiss Ringoltingen machte nun weitere Anstrengungen. Er begab sich in das Predigerkloster zu dem Vater Vicarius der Reuerinnen Konrad Slatter, daselbst traf er im Baumgarten, d. h. wohl auf dem heutigen Todtentanz, auch die Pfleger des Steinenklosters, Konrad Freuler und Hans Waltenheim, und legte ihnen sein Anliegen vor, jedoch auch diese fürchteten, es möchte aus der Aufnahme der Loisa Ritsch Unruhe entstehen und schlugen dem stolzen Berner sein Gesuch ab. Da wurde Ringoltingen zornig, und fieng an zu drohen, wie er die Rätthe zu Bern und Basel angehen werde wegen der Angelegenheit und wie er seine Klage noch anderswo vorbringen wolle. Durch diese Reden wurden die Schaffner und der Vicarius eingeschüchtert und riethen der Priorin, der Jungfrau und Ringoltingen zu willfahren. Wann das alles geschehen

ist, lässt sich nicht ganz genau feststellen, wir wissen nur, dass es im Jahr 1445 und zwar vor dem 6. März 1445 muss gewesen sein. Es war dies die Zeit, da die Boten der Eidgenossen und der Stadt Freiburg im Uechtland in Verbindung mit Abgeordneten des Konzils, des Papstes Felix V. und des Bischofs von Basel mit Vertretern Zürichs und Oesterreichs zu Rheinfelden wegen eines Friedens unterhandelt haben,¹⁾ und da liegt es nahe, anzunehmen, dass bei dieser Gelegenheit sich Ringoltingen und Felg des schwebenden Streites in Basel angenommen haben.

Damit, d. h. mit der Bereitwilligkeit des Ordens, die Loisa aufzunehmen, hatte nun Ringoltingen schon vieles gewonnen, denn sicherlich schon um jene Zeit war er entschlossen, für sich die Mutter, jetzt die Ansprecherin der Erbschaft, zu freien, da die Tochter — übrigens in seinen Augen nun werthlos — seinem Sohne entgangen war. Loisa aber machte mit ihrem Entschlusse, Nonne zu werden, Ernst, denn es heisst weiter: „als sy nun harin komen ist, dor noch über etlich tag hand wir sy wider hin usz in die kilchen geben, do selbs ist ir unser helger orden angeleit worden und in-gesegnet noch gebruch und alt harkomen unsers ordens, dis ist geschechen in gegenwirtickeit her Rudolfs von Wipplingen ires fogts der sy och zu dem opffer fürt und ir mutter und uff den tag kam ouch der dritt man hans zem affen des gutter wil es och waz daz sy harin waz komen.“

Es tritt hier bei diesem sonderbaren feierlichen Akte, da die drei Freier zusehen, wie ihre gemeinschaftliche Braut den Nonnenschleier empfängt, eine

¹⁾ Absch. II, 185 f.

Persönlichkeit als mithandelnd auf, deren Anwesenheit Ringoltingen jedenfalls höchst unangenehm gewesen ist, nämlich der Vogt der Loisa, Rudolf von Wippingen, der nächste väterliche Seitenverwandte. Die Familie derer von Wippingen oder Vuipens blühte im XIV. und XV. Jahrhundert. Gerhard von Wippingen war Bischof von Lausanne und 1310—1325 Bischof von Basel, Wilhelm von Wippingen Schultheiss zu Freiburg im Jahre 1442, unser Rudolf, wahrscheinlich dessen Sohn, kam 1449 in den Rath und 1479 zum Schultheissenamt, er kommandirte die Freiburger in der Schlacht von Murten und blieb bis in sein Alter eine durch politische Aufgaben vielfach in Anspruch genommene Persönlichkeit. Dieser Mann nahm sich damals der Sache an, da er glaubte als nächster Vaternag ein Erbrecht auf das Gut der Loisa zu besitzen, und suchte die Priorin und die Frauen auf seine Seite zu bringen. Allein auch Ringoltingen blieb nicht unthätig; da er die gefährliche Konkurrenz Wippingens im Steinenkloster erkannte und auch erfahren hatte, dass derselbe mit seinem Angebote höher gehen wollte, suchte er auf alle Weise die Novize wieder aus der Clausur zu bringen. Er verlangte, dass die Frauen auch die Mutter derselben für einige Wochen in ihr Kloster aufnehmen sollten, jedoch die Antwort lautete, wenn Margaretha von Düyſ wünsche Klosterfrau zu werden, so möge sie kommen, sonst aber sei für sie das Gotteshaus verschlossen. Die Priorin hatte leichtlich gemerkt, dass es sich nur darum handle, die Tochter auf irgend eine Weise wieder in die Welt zu schaffen. Nun aber erhob Ringoltingen neue Klagen gegen das Steinenkloster, er fand Gehör bei Felix V. und dem Konzil, „desglichen hat er och gethon vor dem Concilium so des mols hie ze Basel waz versamlet und in sunderheit hat er angerufft den Cardinal Arelatensis,

der sich och der sach mit grosser trefflichkeit het angenommen.“ Schlimmer aber übrigens als die Klagen bei Konzil und Papst war es, dass Ringoltingen auch den Dauphin wegen der Sache in Anspruch nahm, „och hat er angerüfft den telffin über uns als der ze Ensen lag der ein sölicher man gewesen ist, das alle mönschen sin entsitzes hatten.“ Ludwig schrieb wegen der Angelegenheit einen Brief an das Kloster, welcher in demselben nicht geringe Bestürzung hervorrief. Allein als alles nichts nützte, wandte sich Ringoltingen an den Rath seiner Vaterstadt Bern, mit der Klage, die Priorin habe der Margaretha die Aufnahme ins Kloster versprochen, und wolle nun ihr Wort nicht halten. Mit diesen Mitteln kam er jedoch nicht zum Ziel, und ebenso vergeblich waren seine weitem Versuche, indem er die Tochter in der Kirche sehen oder nur für vier Wochen ausserhalb des Klosters wissen wollte. Denn sowohl Loisa als die Priorin blieben fest. Als dies alles nichts half und nun auch Rudolf von Wippingen mit der Priorin in Unterhandlung trat, suchten Ringoltingen und die Seinen die Insassen des Klosters durch freundliche Rede zu gewinnen. Sie erschienen wieder alle am Redfenster des Klosters und stellten der Priorin und Loisa vor, sie sollten doch ihrer Mutter das Erbe gönnen, Rudolf von Wippingen sei gar nicht der rechte Vogt der Loisa, überhaupt kein ächter Wippingen und deshalb auch kein reeller Erbe der Loisa, auch sei früher noch eine Tochter der Margaretha vorhanden gewesen, welche gestorben und auch von ihrer Mutter beerbt worden sei. Durch alle diese Redensarten setzte die Ringoltingische Partei es durch, dass in der That Loisa und das Kloster den Kauf bestätigten, „doch also vert es nit wider des vogts hern Rudolff von Wippingen willen were“. Noch ist die Urkunde hierüber erhalten, welche von

den geschworenen Notaren Hans Friedrich Winterlinger und Friedrich von Munderstat ausgestellt, folgendes berichtet:

Samstag den 6. März 1445 um 6 Uhr Nachmittags erschienen am Redfenster des Maria Magdalenenklosters in Gegenwart des Pflegers des Gotteshauses und der genannten Notare für die Priorin Margaretha von Massmünster und die Loisa Ritzsch, welche in des Klosters Gewahrsam sich befand, jedoch noch nicht Profess gethan hatte, der Vater Vicarius Konrad Slatter und auf der andern Seite Margaretha von Duyn, die Mutter der Loisa, mit ihrem rechtmässigen Vogte Bertrand von Duyn, Ritter und Herr in dem Thal Isère — derselbe findet sich auch unter den Anwesenden zu Rheinfeldern, — ferner Rudolf von Ringoltingen und sein Sohn Heinrich. Es handelt sich um einen Kauf, indem Loisa alle ihre Güter, liegende und fahrende, nichts ausgenommen als einiges Silbergeschirr,¹⁾ aus natürlicher und kindlicher Zuneigung ihrer Mutter Frau Margaretha um 1700 fl. übertragen will. Für diese Summe verbürgen sich dem Kloster gegenüber — denn Loisa erklärt auch ihre Absicht, in demselben zu bleiben — die beiden Ringoltingen und Bertrand von Duyn. Alles soll vor dem geistlichen Gericht zu Basel in Form Rechtens aufgesetzt und verbrieft werden. Als Zeugen sind anwesend Meister Heinrich Beinheim und Humbert Canelli, ein Edelknecht aus Savoyen.

Nun suchte Margaretha auch den Rudolf von Wippingen zu bewegen, damit er seine Zustimmung zu dem Kaufe gebe, man sieht daraus, dass er trotz jenen Vor-

¹⁾ „Das silbergeschirr so wilent Reletin von Wippingen irs vatters seligen do er lept gewesen ist und den halben teyl des silbern geschirrs so irs vatters seligen was.“

spielungen der Loisa gegenüber dennoch als rechter Vogt galt. Wippingen erklärt jedoch vor Gericht: da der Kauf ohne seinen Willen geschehen, das Erbe auch zum grössten Theil von seiner Seite herkomme, so könne er ohne Schaden für sich und seine Nachkommen nicht einwilligen. Auch habe ihn der Rath von Freiburg der Tochter zum Vogt gegeben, diesem müsse er Rechenschaft wegen der Sache geben, auch sei ein Theil Lehengut und aus allen diesen Gründen weigere er den Vollzug des Kaufes. Daraufhin erkannte das Stadtgericht: „wolte die obgenante frow margret den Kouff gern haben und des versicheret werden, so möcht sy gedenken, den sachen nochzegon mit geistlichem gericht oder susz wie ir daz eben were.“

Vergeblich hatte die Priorin durch ihren Schaffner Christian Slyffer das Gesuch an den Rath gestellt, es möchte sich das Gericht in dieser Sache in das Kloster begeben und die Loisa anhören, es scheint, dass dem Rath die ganze Angelegenheit, welche ihm viel Mühe bereitete, verleidet war, und man dem Kloster nicht allzu sehr entgegenkommen wollte. Sobald nun aber die Priorin vernahm, dass der Kauf durch den Vogt nicht bestätigt werde, schickte sie ihren Schaffner zu der Margaretha von Duyn und ihrem Bruder Bertrand, damit er ihnen die 100 fl., welche an den Kaufpreis von 1700 fl. schon waren bezahlt worden, zurückerstatte. Diese jedoch wollten die Summe nicht annehmen, weshalb die Priorin dieselbe bei einem Wechsler hinterlegte mit Hilfe eines geschworenen Gerichtsboten des Claus Blatzheim.

Jedoch auch Frau Margaretha und Herr Rudolf von Ringoltingen wollten nicht nachgeben. Sie wandten sich in der That an das geistliche Gericht, d. h. an den Official, welcher Samstags den 4. Mai 1445 auf ihr An-

suchen folgende Zeugen verhörte: Conrad Slatter, Heinrich von Beinheim, Conrad Fröwler, Hans Waltenheim und Bruder Christian Slyffer, welche alle den Vorgang vom 6. März als wahr erklärten. Die lange Urkunde mit den Zeugenaussagen ist noch im Staatsarchiv vorhanden. Hauptsächlich bestanden die Kläger darauf, dass Herr Rudolf von Wippingen seiner Schutzbefohlenen einmal erklärt habe, um 2000 fl. dürfe und solle sie das Ihre verkaufen, jedoch gerade dieser Punkt wurde durch die Zeugen nicht festgestellt. Wohl erklärte Heinrich von Beinheim er sei einmal mit Hemann von Offenburg, Hans von Laufen, Peter von Hegenheim als Rathsdelegierter und mit Wilhelm Felg und Rudolf von Wippingen am Redfenster gestanden, habe aber von einer solchen Erlaubniss nichts gehört. Wie es mit dem Prozesse vor dem geistlichen Gericht einstweilen weiter gieng, wissen wir nicht, wohl aber wird uns erzählt, dass in der ganzen Sache durch Entscheidung der Loisa eine wichtige Aenderung eintrat. „Als nun swester Loysa vernam wie daz der verdocht kouff nüt waz und daz der ursach halb daz her Rudolff von Wippingen nit dorin wolt gehellen och marckt swester Loysa daz die muter den von Ringoltingen zu der E genommen hat, daz ir doch alwegen nit lieb gewesen ist uf daz hat sy mit rot ir fründen und mit willen und gunst der hern von friburg ir gut ze kouffen geben recht und redlich mit fogts willen und mit gunst und willen des ganzen convents so vern wir daz gethun mogen irem nechsten vatters erben dem das gut von recht angehert und von dem stamen har ist komen.“ Als dieser nächster Verwandte von väterlicher Seite trat in Verbindung mit Wilhelm und Heinzmann Felg und Rudolf von Wippingen, Peter von Corbière auf. Laut Vertrag vom 15. Mai 1445 versprachen sie der Verkäuferin die Summe von

3000 fl., welche die Verkäuferin sofort dem Kloster für eine Jahrzeit vermachte. Freilich wurden nur 200 fl. in baar ausbezahlt, das übrige sollte in Guthaben bei verschiedenen Basler Bürgern bestehen, so lauteten 400 fl. auf Frau Metzlin von Tunsel, 600 fl. Hauptgut auf die Wittwe des Heman Tunsel, 240 fl. auf die Sicking, 300 fl. auf Clewy von Tunsel und 500 fl. auf Conrad Brotbeck, den Rest wollten die Schuldner in zwei Raten um Pfingsten 1446 und 1447 bezahlen. Ferner erklärten die Käufer für alle weitem Ansprüche, welche etwa gegen Loysa Ritsch möchten erhoben werden, einzustehen und Genüge zu leisten. Hingegen versprach die Priorin den genannten Herren, innert Jahresfrist alles zurück zu erstatten, was an die 3000 fl. schon bezahlt wäre, wenn der Kauf sollte rückgängig gemacht werden.

Unterdessen hatte nun in der That Ringoltingen die Margaretha von Duyn geheirathet und verfocht jetzt mit um so mehr Nachdruck seinen Anspruch an das Steinenkloster. Zweimal wandte er sich an den Rath zu Basel und ebenso an denjenigen zu Bern, indem er eine ganze Reihe von Klagen gegen das Steinenkloster vorbrachte, man habe ihm nicht Wort gehalten, zudem wisse man wohl, auf welche erbarmungswürdige Weise Loysa aus dem Rotberger Hofe ins Kloster sei gebracht worden; die Nonnen hätten „durch gitz willen“ dieselbe Sache zweimal verkauft, und ferner hätte die Priorin versprochen alles zu thun, damit der Kauf mit Ringoltingen zu Stande komme, ein Versprechen, welches ebenfalls nicht gehalten worden sei. Dagegen machten die Nonnen durch ihren Schaffner die Weigerung des Vogtes Rudolf von Wippingen geltend und die Weigerung des Stadtgerichts den Kauf gutzuheissen. Mit all diesen Prozessereien scheint übrigens nichts erreicht worden zu sein, als dass die Gemüther sich immer mehr erhitz-

ten. Schon längst herrschte zwischen beiden Städten eine grosse Erbitterung, besonders da Freiburg sich geweigert hatte, den Bernern gegen die Armagnaken zu Hilfe zu ziehen. Am 9. Juni 1446 wurden zwar durch den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein die Anstände zwischen den beiden Städten ausgeglichen, indem die Ansprüche gegenseitig sollten aufgehoben sein. Jedoch deswegen beruhigten sich die Gemüther doch nicht vollkommen, besonders da eben dieser Privatstreit zwischen Ringoltingen und Wippingen noch nicht ausgeglichen war. Im Januar 1448 schickte Bern seinen Absagebrief an Freiburg, am 28. März 1448 fand das für Bern siegreiche Gefecht an der Galteren statt, in welchem 400 Mann aus Freiburg das Leben liessen. Allgemein jedoch sehnte man sich nach Frieden. Schon früher hatte man Ringoltingen in Bern bedeutet, die Stadt hätte eigentlich Frieden mit Freiburg seit dem Spruche des Pfalzgrafen, nur seiner- und seiner Frau wegen führe man den Krieg. Unter solchen Umständen kam man im Sommer des Jahres 1448 in Murten zusammen, wo im Baumgarten der Herberge zum schwarzen Adler am 16. Juli der Friede unterzeichnet wurde. Da kam denn auch der Streit über die Besitzungen der Nonne im Basler Steinenkloster zur Sprache und unter Vermittlung der Boten des Königs von Frankreich und des Herzogs von Burgund, der Orte Basel, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus wurde festgesetzt, dass die Schultheissin Margaretha von Ringoltingen in ihre Güter wieder solle eingesetzt werden.

Allein wenn nun auch der Friede im Westen der Eidgenossenschaft einkehrte, so war mit diesem Spruche der Streit im Steinenkloster noch nicht begraben. Die Chronistin verzeichnet noch eine Anzahl Briefe und Erkenntnisse, welche mussten ausgewirkt werden, bis end-

lich alles sich befriedigt erklären konnte. Das Kloster wollte sich zunächst an die vier Freiburger Herren halten, welche noch keine weitem Summen abgetragen hatten. Der Rath in Basel erlaubte daher 1450 am 26. September den Frauen des Klosters die Güter des Betreffenden zu pfänden, und als auch dies nichts nützte, bekam 1452 der damalige Klosterschaffner Herr Burkhart Melin den Auftrag, bei den Freiburger Gerichten klärend vorzugehen und fünf Jahreszinse im Werth von 510 fl. von Wippingen, beiden Felg und Peter von Corbière zu fordern. Was die Sache für einen weitem Verlauf genommen hat, können wir nach den unsrigen Quellen nicht ermitteln, nur so viel ist sicher, dass mit der Zeit, als der Frieden zwischen den beiden Städten vollständig hergestellt war, sich schliesslich auch die beiden Herren Ringoltingen und Wippingen verglichen haben. Freiburg, alles Schutzes von Seiten Oesterreichs baar und dem finanziellen Ruin nahe, anerkannte am 10. Juni 1452 die Oberhoheit des Herzogs von Savoyen. Hingegen wurde unter dem Vorsitze Ital Redings im folgenden Jahre ein Schiedsgericht abgehalten, welches auf Begehren Freiburgs und Berns sich dahin aussprach, dass das alte Burgrecht, weil für ewige Zeiten geschlossen, wieder in Kraft treten solle, war es doch entschieden im Interesse beider Städte, welche zudem durch die gemeinschaftlichen Herrschaften Grasburg und Schwarzenburg in engen Beziehungen standen. Um diese Zeit ist jedenfalls auch der Ausgleich zwischen Ringoltingen und Wippingen erfolgt. Der alte Schultheiss gieng seinem Lebensende entgegen, sein Sohn Heinrich war ihm vorangegangen, und da war es doch nicht thunlich im Streit mit den Basler Klosterfrauen noch zu verharren und am Ende friedlos in die Grube zu fahren. Die Chronistin des Klosters weist auf

einen Vertrag zwischen den beiden hin, die Urkunde selbst allerdings scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Allem nach zu schliessen musste Wippingen auf die Güter verzichten, wenigstens versprach 1454 die Schultheissin frow Margret von Ringoltingen unser lieben Loy-sen libliche mutter, jährlich dem Kloster 35 fl. auf St. Antonienstag als Zins zu entrichten. Ein Abkommen muss vorher getroffen worden und im folgenden Jahr 1455 in Schrift gesetzt worden sein, denn in unsrer Quelle heisst es: „Es ist och ze wissen daz in der vergobung laden lit ein berment brief, wüst wie wir und her rudolf von ringoltingen mit einander betragen sind worden, also daz er uns soll versicherung um 35 gelz abzelsen mit 700 gulden hauptgut, ouch sind uns bliben die hundert gulden so er uns des ersten in dem kouff geben hat und ob es beschech, daz uns die von wippingen jemer wurden anlangen, so sol er und sin erben uns hilf- und ratlich sin.“ Die Vermittler in dieser Sache sind laut der im Staatsarchiv aufbewahrten Urkunde gewesen Heinrich von Beinheim, Hemann von Offenburg und Hans Waltenheim. Ringoltingen war demnach nur zur Zahlung von 700 fl. zu bewegen, da er geltend machte, die Nonnen hätten die Güter zum zweitenmal verkauft an Rudolf von Wippingen, dagegen ist Ringoltingen erbötig, alle Briefe und Urkunden herauszugeben, welche zwischen ihm und Wippingen sind ausgestellt worden. Diese Urkunde ward ausgestellt Dienstags vor St. Michael 1455 und versehen mit den Siegeln der drei genannten Vermittler, sowie denjenigen des Klosters und Ringoltingens.

Endlich ist noch die Copie eines Schreibens der Priorin an den Schultheissen vorhanden, in welchem sie demselben Rechnung ablegt über die ganze Geschichte. Sie gesteht, von Wippingen 350 fl. Kapital erhalten zu

haben, jedoch sonst sei derselbe seinen Verpflichtungen nicht im geringsten nachgekommen und habe dem Kloster nur an Botenlöhnen und weitem Unkosten einen Schaden von 71 fl. 5 ß und 1 *d.* verursacht.

Im folgenden Jahre ist Rudolf von Ringoltingen gestorben und auch Loisa Ritschin, die unschuldige Ursacherin des ganzen Streites, scheint nicht mehr lange gelebt zu haben. Zum letzten Male wird in einer Urkunde von 1473 der Angelegenheit erwähnt. Damals stellten Priorin und Schwestern des Klosters Samstag nach Reminiscere dem Schultheissen Thüring von Ringoltingen eine Quittung aus über die 700 fl., welche die Familie dem Kloster von wegen des Kaufes der Güter der Loisa Ritsch seligen schuldig war.

Die Chronistin des Klosters aber schliesst den Bericht über diese Angelegenheit folgendermassen:

„Summa dez so wir ingenommen hand von der erwirdigen unser lieben mutter Loysa Ritzschin des ersten 100 fl. von dem von Ringoltingen, dornoch von dem von Wippingen 400 fl. (sollte heissen vierthahundert) und aber von den von Ringoltingen 700 fl. Tut alles daz uns worden ist von ir 1200 fl. doran godt ab der obgedacht costen, noch ist uns von ir blieben 1079 gulden minus 5 ß 1 *d.* des ist ietzund amen Deo gratias.“

Damit schliessen auch wir diese Darstellung ab. Es geschieht dies in dem Bewusstsein, einen eigentlich recht kleinlichen Kram aus dem Schutte der Vergangenheit hervorgezerzt zu haben, allein einmal setzte sich eben zum grossen Theil unsere Stadtgeschichte in frühern Jahrhunderten aus solchen Angelegenheiten zusammen und ferner glauben wir, dass einzelne Schlüsse allgemeiner Art sich auch aus diesem Klosterstreite ziehen lassen. Vorerst sehen wir, wie oft und wie leicht solche

Klöster dem Rathe mit ihren Händeln die grössten Unannehmlichkeiten und umständlichsten Verhandlungen verursachen konnten, so dass man begreift, wie gerne dann dieser letztere unter veränderten Umständen diesen Instituten ein Ende machte, welche zudem noch der städtischen Polizei und Jurisdiktion vermöge ihrer geistlichen Privilegien zu trotzen oder zu spotten gewohnt waren.

Andrerseits sehen wir, in wie engem Zusammenhange gar oft die Politik der aristokratisch regierten Städte mit den manchmal so wenig idealen Interessen ihrer Machthaber zusammenhängt, wie Krieg und Frieden ganzer Landschaften oft bedingt waren durch die Willkür, den Geiz und die Geldgier einzelner Persönlichkeiten, welche man schon ihrer Familie wegen an der Spitze der bezüglichen Gemeinwesen zu sehen gewohnt war und welche wohl auch dem Staat in andern Fällen schon grosse Dienste geleistet hatten. Wie man mit dieser Geschichte den Ringoltingen und Wippingen deutlich in ihre oft recht schmutzigen Karten sieht, so mögen in damaliger Zeit noch manche ähnliche Dinge in diesen adeligen Kreisen vorgekommen sein, wodurch das Wohl der Gesammtheit beeinträchtigt wurde, diese Erwägung dürfte in Betracht gezogen werden bei der Beurtheilung des Twingherrenstreites, welcher bald nach unserer Geschichte in Bern sich zwischen den handwerklichen Elementen und dem Adel abspielte, und es dürfte endlich dieselbe etwas ernüchternd einwirken gegenüber dem unbedingten Lobe, welches vielfach der aristokratisch - patrizischen Regierungsweise des alten Berns gezollt wird. Zunftstädte wie Basel und Zürich stehen allerdings vielfach in ihren politischen Erfolgen hinter solchen halb ritterlichen Gemeinwesen zurück, allein durch die Theilnahme an der Regierung von Sei-

ten einer möglichst grossen und durch keine Standesvorrechte bedingten Anzahl von Berechtigten werden solche Auswüchse, wenn auch nicht unmöglich gemacht, so doch bedeutend erschwert, und wird so eine der grössten Gefahren des Freistaates am besten bekämpft und dem innern Wesen der Republik am erfolgreichsten Genüge geleistet.

